

Zur Eröffnung von PersonalServiceAgenturen (PSA)

Leiharbeit richtet sich gegen uns!

Seit dem 1. April 2003 kann jeder Mensch ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit vom Arbeitsamt gezwungen werden, sich einer PSA zur Verfügung zu stellen.

Eine PSA ist eine Leiharbeitsfirma, die ArbeitnehmerInnen im Auftrag des Arbeitsamtes zu Niedrigstlöhnen in befristete Arbeitsverhältnisse verleiht. Jede PSA betreibt Lohn- und Gehaltsdrückerei! Und dies wird mittlerweile auch von den Gewerk-schaftsführungen akzeptiert.

Nur etwas mehr als ein Drittel der Leiharbeitsverträge dauert länger als drei Monate und nur ca. jedeR fünfte LeiharbeiterIn erreicht eine sechsmonatige Beschäftigung. Bisher verdienen Leiharbeitskräfte durchschnittlich zwischen 30 und 40 % weniger als ihre festangestellten KollegInnen, bei gleicher Qualifikation. Leiharbeit unterläuft die üblichen Tarife, es gibt keine betrieblichen Sozialleistungen, Ausfallzeiten wegen Krankheit, Urlaub usw. braucht der Entleihbetrieb nicht zu zahlen und Entlassungskosten (Abfindungen z.B.) entstehen nicht.

Auch die PSA-ArbeitnehmerInnen dürfen während ihrer 9 bis 12-monatigen Einsatzdauer über Zeitverträge für einen unbestimmten Zeitraum an einen Entleihbetrieb ausgeliehen werden. Werden zwölf Monate nicht erreicht, entstehen keine neuen Ansprüche auf Arbeitslosengeld. Anders als bisher können die LeiharbeiterInnen beliebig oft in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden.

Gewerkschaftlich garantierter Billiglohn

Für die Entlohnung greifen speziell mit Dachverbänden der Leiharbeitsbranche (iGZ und BZA) abgeschlossene Tarifverträge. Der DGB

behauptet hierzu, dass er niedrigere Löhne für Langzeitarbeitslose abgewehrt habe. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall: Wenn diese Tarife generell auf alle PSA-Beschäftigen angewendet werden, gilt grundsätzlich immer nur die erste Lohngruppe, z.B. 6,85 Euro/Stunden (brutto Lohn West), denn eine PSA-Beschäftigung ist maximal auf 12 Monate begrenzt. Es kann also keine/r in eine nächst bessere Gehaltsstufe aufrücken, während einsatzbezogene Zuschläge von 2 - 5 % des BZA-Vertrages zumindest dann erreicht werden können, wenn man mehr als drei Monate ununterbrochen beim gleichen Kunden eingesetzt wird.

Ab dem siebten Monat der Arbeitslosigkeit müssen Erwerbslose, die in eine PSA-Beschäftigung gezwungen werden, aufgrund der Zumutbarkeitsregelungen ohnehin einen Lohn in Höhe ihres Arbeitslosengeldes akzeptieren. Bereits damit sind oft massive Lohneinbußen verbunden.

Auswirkungen auf Arbeitslose / LeiharbeiterInnen:

Es wird eine allgemeine Unsicherheit geschaffen: Jeder arbeitslose Mensch kann für eine PSA rekrutiert werden. Wer dies verweigert, kann aus dem Leistungsbezug gestri-

chen werden. In den Betrieben gelten LeiharbeiterInnen als Beschäftigte zweiter Klasse und man lässt es sie spüren, nicht nur durch geringere Bezahlung. Noch mehr als die Stammbelegschaft müssen sie sich einsatzbereit und willig zeigen, jede Arbeit annehmen und möglichst nicht krank werden.

Das bedeutet wiederum, dass sie von den KollegInnen als Außenseiter, Streber und potentielle StreikbrecherInnen betrachtet werden können. Dazu kommen erhöhte Anforderungen an Mobilität und berufliche Flexibilität. PSA-Leiharbeitsfirmen schaffen dagegen keinen einzigen neuen Arbeitsplatz, da reguläre Beschäftigung durch Leiharbeit ersetzt wird.

Auswirkungen auf die Stammbelegschaft:

Die Belegschaften werden erpresst, weil die Festangestellten leicht gegen befristete Arbeitskräfte ausgetauscht werden können. Das Klima unter den Beschäftigten verschlechtert sich, die Möglichkeiten und der Wille, sich gegen Zumutungen der Unternehmensleitung zu wehren, nehmen noch mehr ab. In vielen Betrieben wird nun über den Einsatz von Leiharbeit diskutiert, um Personalkosten zu senken und die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens angeblich zu verbessern. Einige Konzerne haben bereits Leiharbeitsfirmen als Tochtergesellschaften, in denen die üblichen tariflichen Standards unterlaufen werden. Dies führt zur Vernichtung von Festarbeitsplätzen und zur Verunsicherung der gesamten Belegschaft, ganz im Sinne des Unternehmens: Wer Leiharbeit einsetzt, hat nicht nur einzelne Arbeitsplätze, sondern die gesamten Arbeitsbeziehungen im Visier.

Auch LeiharbeiterInnen haben Rechte!

Informieren Sie sich, Lassen Sie sich nicht alles gefallen!

Wenn Sie Probleme oder Fragen haben, wenden Sie sich an das Frankfurter Arbeitslosenzentrum.

Fon: 0 69 - 70 04 25 e-mail: falz-@t-online.de

Für uns bleibt es dabei:

Niedriglohn und Leiharbeit dafür haben wir keine Zeit!

Rhein-Main Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne

c/o Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen e.V. (BAG SHI) Moselstr. 25, 60329 Frankfurt am Main, Fon: 0 69 - 27 22 08 96, Fax 0 69 - 27 22 08 97 e-mail: bagshi-frankfurt@web.de

Treffen des Rhein-Main-Bündnisses:

Jeden ersten Mittwoch des Monats um 19.30 Uhr im Club Voltaire, Kleine Hochstr. 5, Frankfurt.